

Das gerichtliche Mahnverfahren

Zahlt ein Auftraggeber nicht, bestehen zwei Möglichkeiten, die Ansprüche gerichtlich geltend zu machen:

- Klageverfahren vor den ordentlichen Gerichten
 - ☞ Bis 5.000,00 € ist das Amtsgericht zuständig.
 - ☞ Über 5.000,00 € entscheidet das Landgericht, wofür Anwaltszwang besteht.
- Gerichtliches Mahnverfahren

Das gerichtliche Mahnverfahren ist der einfache und kostengünstige Weg, dass Sie gegen säumige Zahler schnell zu ihrem Recht kommen. Jedoch ist es nur bei unbestrittenen Forderungen schneller. Besteht Streit über die Höhe der Forderung oder werden bei Werklohnforderungen bereits im Vorfeld Mängel gerügt, bedeutet ein Mahnverfahren nur eine unnötige Verzögerung. In diesem Fall ist nach Überprüfung der Erfolgchancen eine Klage zu erheben.

1. Wie ist der Mahnbescheid zu beantragen?

Der Antrag auf Erlass des Mahnbescheids ist unter www.online-mahntrag.de möglich. Der Antrag kann entweder mit digitaler Signatur über das Internet eingereicht werden oder in ausgedruckter Form auf dem Postweg.

Eine Antragstellung ist auch schriftlich unter Verwendung der amtlichen Formulare (erhältlich im Schreibwarenhandel) beim zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Auf der nächsten Seite finden Sie ein ausgefülltes Formular in Papierform.

Hat der Antragsteller seinen Wohn- bzw. Firmensitz in Bayern, ist das Zentrale Mahngericht in Coburg (Heiligkreuzstr. 22, 96441 Coburg, Tel. 09561 878-5, Fax 09651 878-6666) zuständig.

Das Zentrale Mahngericht ist von Montag bis Freitag telefonisch nur von 8:00 bis 12:00 Uhr erreichbar.

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

– Nur für Gerichte, die die Mahnverfahren maschinell bearbeiten. –

Raum für Vermerke des Gerichts

Zeilen-
Nummer

Datum des Antrags

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise!

Antragsteller

Bei mehreren Antragstellern: Es wird versichert, dass der in Spalte 1 Bezeichnete bevollmächtigt ist, die weiteren zu vertreten.

Spalte 1

1 = Herr
 2 = Frau
Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

Postleitzahl

Ort

Ausl. Kz.

Spalte 2

Weiterer Antragsteller

1 = Herr
 2 = Frau
Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

Postleitzahl

Ort

Ausl. Kz.

Spalte 3

Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsteller

3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG

sonst Rechtsform:

Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG

GmbH

Vollständige Bezeichnung

Haumann GmbH

Fortsetzung von Zeile 9

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

Freiburger Str. 29

Postleitzahl

Ort

94032

Passau

Ausl. Kz.

Gesetzlicher Vertreter

3 **Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist**

Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)

Geschäftsführer

Vor- und Nachname

Brigitte Haumann

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

Postleitzahl

Ort

Ausl. Kz.

Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)

Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist

Stellung

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

Postleitzahl

Ort

Ausl. Kz.

Antragsgegner

Antragsgegner sind Gesamtschuldner

Spalte 1

1 = Herr
 2 = Frau
Vorname

Franz

Nachname

Gassler

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

Regensburger Str. 109

Postleitzahl

Ort

Ausl. Kz.

Spalte 3

Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner

3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG

sonst Rechtsform:

Rechtsform, z. B. GmbH, AG, OHG, KG

Vollständige Bezeichnung

Fortsetzung von Zeile 24

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

Postleitzahl

Ort

Ausl. Kz.

Gesetzlicher Vertreter

Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist

Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

Postleitzahl

Ort

Ausl. Kz.

Gesetzlicher Vertreter (auch weiterer)

Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist

Stellung

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –

Postleitzahl

Ort

Ausl. Kz.



Verlags-Nr. 705 BY **Antrag auf Mahnbescheid**

Fassung 1. 10. 01

(10. 2001) 5

Bitte die nächste Vordruckseite beachten!

Bezeichnung des Anspruchs

I. Hauptforderung – siehe Katalog in den Hinweisen –

Katalog-Nr.	Rechnung/Aufstellung/Vertrag oder ähnliche Bezeichnung	Nr. der Rechng./des Kontos u. dgl.	Datum bzw. Zeitraum vom	bis	Betrag EUR
8	Rechnung	02/56	07.01.02		10.000,00

Postleitzahl Ort als Zusatz bei Katalog-Nr. 19, 20, 90 Ausl. Kz. Vertragsart als Zusatz bei Katalog-Nr. 28 **-Vertrag**

Sonstiger Anspruch – nur ausfüllen, wenn im Katalog nicht vorhanden – mit Vertrags-/Lieferdatum/Zeitraum vom ... bis ...

Fortsetzung von Zelle 36 vom bis Betrag EUR

Nur bei Abtretung oder Forderungsübergang:

Früherer Gläubiger – Vor- und Nachname, Firma (Kurzbezeichnung) Postleitzahl Ort Ausl. Kz. Seit diesem Datum ist die Forderung an den Antragsteller abgetreten/auf ihn übergegangen.

IIa. Laufende Zinsen

Zellen-Nr. der Hauptforderung	Zinssatz %	oder % über Basiszinssatz	1 = jährl. 2 = mtl. 3 = tägl.	Betrag EUR nur angeben, wenn abweichend vom Hauptforderungsbetrag.	Ab Zustellung des Mahnbescheids, wenn kein Datum angegeben. ab oder vom bis
32		5	1		25.01.02

IIb. Ausgerechnete Zinsen

Gemäß dem Antragsgegner mitgeteilter Berechnung für die Zeit vom bis Betrag EUR

III. Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren

Vordruck/Porto Betrag EUR	Sonstige Auslagen Betrag EUR	Bezeichnung
1,20		

IV. Andere Nebenforderungen

Mahnkosten Betrag EUR	Auskünfte Betrag EUR	Bankrücklastkosten Betrag EUR	Inkassokosten Betrag EUR	Sonstige Nebenforderung Betrag EUR	Bezeichnung
3,00					

Ein Streitiges Verfahren wäre durchzuführen vor dem

1 = Amtsgericht
 2 = Landgericht
 3 = Landgericht – KfH
 6 = Amtsgericht – Familiengericht
 8 = Sozialgericht
 Postleitzahl Ort
 in 94032 Passau

Im Falle eines Widerspruchs beantrage ich die Durchführung des Streitigen Verfahrens.

Prozessbevollmächtigter des Antragstellers

1 = Rechtsanwalt
 2 = Rechtsanwältin
 3 = Rechtsbeistand
 4 = Herr, Frau
 5 = Rechtsanwältin
 6 = Rechtsanwältinnen
 Vor- und Nachname

Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich.

Bei Rechtsanwalt oder Rechtsbeistand: Anstelle der Auslagenpauschale des § 26 BRAGO werden die nebenstehenden Auslagen verlangt, deren Richtigkeit versichert wird.
 Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Postleitzahl Ort Ausl. Kz.
 Bankleitzahl Konto-Nr. bei der/dem

Von Kreditgebern (auch Zessionar) zusätzlich zu machende Angaben bei Anspruch aus Vertrag, für den das Verbraucherkreditgesetz gilt:

Zellen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins	Zellen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins	Zellen-Nr. der Hauptforderung	Vertragsdatum	Effektiver Jahreszins

Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten

An das
Amtsgericht Coburg
 – Zentrales Mahngericht –
Heiligkreuzstraße 22

Ich beantrage, einen Mahnbescheid zu erlassen und in diesen die Kosten des Verfahrens aufzunehmen.

Ich erkläre, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber bereits erbracht ist. nicht abhängt.

96441 Coburg
 Postleitzahl, Ort

Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollmächtigten

Hausmann

Nach Beantragung des Mahnbescheids stellt das Mahngericht die Kostenrechnung aus, die erst dann zu begleichen ist. Die berechneten Gebühren werden im Mahnbescheid zur Hauptforderung hinzugerechnet.

Liegen sämtliche förmlichen Voraussetzungen vor (ordnungsgemäß ausgefüllter und unterschriebener Antrag), wird der Mahnbescheid dem säumigen Zahler (= Antragsgegner) von Amts wegen zugestellt.

Beachte: Das Gericht prüft nicht, ob dem Antragsteller die Forderung wirklich zusteht.

2. Ein paar Tipps zur Beantragung des Mahnbescheids

Aus der Beratungspraxis sind uns drei häufige Fragen bekannt, die wir untenstehend beantworten.

a) Bin ich als Einzelunternehmen eine Einzelfirma?

Als Antragsteller oder auch beim Antragsgegner ist die „Einzelfirma“ nur auszuwählen, wenn eine Eintragung im Handelsregister besteht. Andernfalls bitte die Eintragungen nur bei „Antragsteller“ bzw. „Antragsgegner“ mit „Herr/Frau“ vornehmen.

b) Wie werden Zinsen beantragt?

In der Regel sind die Eintragungen bei den laufenden Zinsen vorzunehmen. Hier ist der Zeitpunkt des Verzugsbeginns (Mahnung oder automatischer Verzug) anzugeben sowie 5 % bzw. 9 % über dem Basiszinssatz, wenn keine höheren Zinssätze vereinbart sind. 5 % über dem Basiszinssatz greift bei Verbrauchern, 9 % bei sonstigen Schuldner.

c) Was ist bei der Bezeichnung des Anspruchs einzutragen?

Es ist eine Katalognummer zu wählen, die für Ihren Anspruch maßgebend ist (z. B. Handwerkerleistung mit der Katalognummer 8). Als Bezeichnung ist bei einer Handwerkerleistung das Wort „Rechnung“ und auch das Datum der Rechnung einzutragen.

Weitere Informationen zum Ausfüllen finden Sie unter

<https://www.mahngerichte.de/verfahrenshilfen/ausfuellbeispiele/>

3. Welche Reaktionsmöglichkeiten hat der Antragsgegner?

a) Widerspruch

Der Antragsgegner hat ab Zustellung des Mahnbescheids zwei Wochen Zeit, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss nicht begründet werden. Ein Vordruck für den Widerspruch ist dem Mahnbescheid beigelegt.

Legt der Antragsgegner Widerspruch ein und beantragt eine der beiden Parteien die Durchführung des streitigen Verfahrens, wird der Rechtsstreit an das zuständige Gericht abgegeben. Das Verfahren läuft ab dem Zeitpunkt wie ein „normales“ Klageverfahren ab.

b) Keine Reaktion

Reagiert der Antragsgegner nicht, kann der Antragsteller einen Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids stellen. Das Formular wird dem Antragsteller vom Mahngericht zugesandt.

Beachte: Der Vollstreckungsbescheid muss innerhalb von 6 Monaten ab Zustellung des Mahnbescheids beantragt werden.

Auch der Vollstreckungsbescheid wird dem Antragsgegner zugestellt, wogegen er erneut zwei Wochen Zeit hat, Einspruch einzulegen. Bei Einlegung des Einspruchs wird der Rechtsstreit von Amts wegen an das zuständige Prozessgericht zur Durchführung des streitigen Verfahrens abgegeben.

Beachte: Trotz Einspruchs kann bereits vollstreckt werden. Die vom Antragsteller beantragte Zwangsvollstreckung unterbleibt nur dann, wenn das Gericht auf Antrag des Antragsgegners die Zwangsvollstreckung einstellt (u. U. aber nur gegen Sicherheitsleistung durch den Antragsgegner).

Wird kein Einspruch eingelegt, kann nach Ablauf der zweiwöchigen Frist (Beginn ab Zustellung des Vollstreckungsbescheids) zwangsvollstreckt werden.

c) Zahlung

Als dritte und für den Antragsteller angenehmste Reaktionsmöglichkeit kann der Antragsgegner nach Erhalt des Mahnbescheids die Forderung bezahlen.

Beachte: Sollte der Antragsgegner nur die Hauptforderung, nicht aber die Gebühren begleichen, kann bezüglich der Gebühren der Vollstreckungsbescheid beantragt werden.

3. Wie hoch sind die Kosten?

Für die Durchführung des Mahnverfahrens ist eine halbe Gerichtsgebühr einzuzahlen. Die Gebühr richtet sich nach dem Streitwert (=Wert der offenen Forderung). Bis zu einem Streitwert von 1.000,00 € beträgt die Gerichtsgebühr 36,00 €, da dies die Mindestgebühr ist.

Beispiel:

Bei einem Streitwert bis zu 2.000,00 € beträgt eine halbe Gebühr 49,00 €.

Die anfallenden Kosten für die Beantragung des Mahnbescheids können auf der untenstehenden Seite berechnet werden.

<https://www.mahngerichte.de/verfahrenshilfen/kostenrechner/>

Sollte der Antragsgegner Widerspruch gegen den Mahnbescheid oder Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid einlegen und somit ein Streitiges Verfahren durchzuführen sein, sind weitere 2 ½ Gebühren einzuzahlen.

Ansprechpartner bei Fragen sind: Claudia Kreuzer-Marks (Oberpfalz)
Tel.: 0941 7965 130
Markus Scholler (Niederbayern)
Tel.: 0851 5301 112